

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 15 (1900)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.



# Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XV. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1900.

Inhalt: 1. Zusatzbestimmung zu § 10 der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät II. Sektion vom 10. Juni 1899. — 2. Kleinere Mitteilungen. — 3. Inserate. Beilage. Die innere Einrichtung der Achtklassenschule (Bericht der XIer Kommission).

## Zusatzbestimmung zu § 10 der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät II. Sektion vom 10. Juni 1899.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 26. Dezember 1899.)

Für die Kandidaten der Anthropologie sind die folgenden Fächer obligatorisch:

1. Hauptfach: Physische Anthropologie.
2. Nebenfächer: Vergleichende Anatomie.  
Anatomie des Menschen.
3. Studienausweise: Geographie inklus. Ethnologie.

Hinsichtlich des dritten freizuwählenden Nebenfaches, wie auch in allen übrigen Punkten gelten die Bestimmungen der Promotionsordnung vom 10. Juni 1899.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

#### Veränderungen im Lehrerpersonal.

##### A. An Primarschulen.

###### Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich V	Hs. Jakob Baur	1829	1848—1895	12. Januar 1900
„	Zürich V	Friedrich Peter	1831	1849—1899	15. Januar 1900
Pfäffikon	Neschweil-Dettenried	Wilhelm Steffen	1832	1852—1861	7. Juli 1899

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1900:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Käpfnach	Ernst Haab von Wädensweil	Verweser daselbst	17. Dezember 1899
„	Oberrieden	Eduard Schenkel von Dübendorf	Lehrer in Wallisellen	17. Dezember 1899
„	Thalweil	Eugen Zehnder von Winterthur	Lehrer in Obfelden	17. Dezember 1899
Andelfingen	Benken	Johannes Meier von Flaach	Lehrer in Berg a. I.	14. Januar 1900

##### Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Joh. Winkler	Krankheit	9. Januar	Frau Schiesser-Schenkel, Zürich
Horgen	Horgen	Albert Bühler	„	3. Januar	Karl Hauser von Rüschlikon
Hinwil	Rüti	Armin Birch	„	11. Januar	Marie Brandenberger v. Zürich
Winterthur	Töss	J. J. Vollenweider	„	4. Januar	Jakob Hüni von Horgen
„	Winterthur	K. Hauser	Krankh. in d. Familie	12.-20. Januar	Marta Widmer von Zürich
Bülach	Bachenbühlach	Rud. Maag	Krankheit	18. Januar	Marta Schuppisser v. Zürich

##### B. An Sekundarschulen.

Rücktritte von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1899/1900:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Hermann Jäggli	Zürich	1866—1900
„	Zürich V	Jakob Spühler	Wasterkingen	1857—1900

##### Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Horgen	Thalweil	J. J. Bodmer	Krankheit	8. Januar	Willibald Klinke von Zürich

##### Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Joh. Spühler	22. Dezember	Adolf Meyer von Winterthur
Horgen	Thalweil	J. J. Bodmer	30. Dezember	Willibald Klinke von Zürich

## 2. An die Bezirksschulpflegen.

Als Mitglied der Bezirksschulpflege an Stelle des verstorbenen Lehrers J. Vollenweider in Ottenbach hat das Schulkapitel Affoltern Sekundarlehrer Konrad Kupper in Hausen gewählt.

Die Errichtung folgender neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 erhält die erziehungs-rätliche Genehmigung:

Bezirk Zürich :

Stadt Zürich: a. Primarschule: Kreis II 1 (Spezialklasse).

„ III 11

„ IV 2

„ V 2

b. Sekundarschule: Kreis III 2.

Im fernern werden folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates Zürich genehmigt:

a. Aufhebung zweier Sekundarklassen im Kreise I auf Schluss des abgelaufenen Schuljahres und Verlegung derselben in die Kreise II und IV auf Beginn des laufenden Schuljahres, sowie die nachträgliche Errichtung einer weitern Primarklasse im Kreise III.

b. Aufhebung einer Lehrstelle an der Sekundarschule des Kreises I auf Schluss des laufenden Schuljahres und Zuteilung auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 an den Kreis III.

c. Verschmelzung des Institutes der Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschule auf Schluss des Schuljahres 1899/1900 mit der VII. und VIII. Primarklasse.

Primarschule Schwamendingen 1 (3.).

Sekundarschule Örlikon 1 (5.).

Primarschule Zollikon 1 (4.).

Primarschule Horgen 1 (9.).

Sekundarschule Horgen 1 (5.).

Genehmigung von Fortbildungsschulen: Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt und es werden dieselben damit als subventionsberechtigt erklärt:

*a. Für Knaben.*

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöchentliche Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer
Hinweil	Hübli-Wald	9	9	5 <sup>1)</sup>	{ 8—10 Uhr <sup>2)</sup> Sonntag 7—8 Uhr }	D., R., Y., Fm., Pz.
Pfäffikon	Winterberg-Lindau	11	11	4	7—9 Uhr	D., RG., V., B. <sup>4)</sup> .
Andelfingen	Ellikon a.Rh.	11 <sup>3)</sup>	10	8	7—9 „ WA. Samstag 12—4 Uhr.	D., R., Gs., V., Gg., WA.

*b. Für Töchter.*

Horgen	Adlisweil	84	84	8	abends 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr	D., R., Hg., WA.
„	Samstagern	16	16	4	abends 6—8 Uhr	WA.
Pfäffikon	Fehrlitorf	8	8	8	{ morgens 8—12 Uhr nachm. 1 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ Uhr }	D., R., Hy., WA.
Winterthur	Elsau	26	26	8 <sup>5)</sup>	{ nachm. 1—5 Uhr (abends 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr <sup>6)</sup> }	WA.
„	Ohringen	10	10	6	?	WA.
„	Schottikon-Elgg	22	19	6	{ nachm. 2—4 Uhr abends 7—9 Uhr }	WA.
Bülach	Oberembrach	8	8	6	{ vorm. 2—4 Uhr nachm. 1—4 Uhr }	WA.

Erklärungen. B. = Buchführung. D. = Deutsch. Gg. = Geographie. Gs. = Geschichte. Hy. = Gesundheitslehre. Fm. = Feldmessen. Pz. = Planzeichnen. RG. = Rechnen und Geometrie. V. = Vaterlandskunde. WA. = weibliche Arbeiten.

Von dem Fortbestand bezw. von der Wiedereröffnung nach bezeichneter Fortbildungsschulen wird Notiz genommen:

*a. Für Knaben:* Samstagern, Ried-Wald, Kyburg, Russikon, Weisslingen, Altikon, Dickbuch<sup>7)\*</sup>, Dynhard-Eschlikon, Hegi, Hettlingen, Schneit, Bertschikon-Wiesendangen<sup>8)\*</sup>, Rickenbach<sup>8)</sup>, Alten, Andelfingen, Buch a. I.,

<sup>1)</sup> Vom 1. Februar an 6. <sup>2)</sup> Die Schüler verlassen erst 6 $\frac{1}{2}$  Uhr die Fabriken in Wald und haben einen halbstündigen Heimweg. <sup>3)</sup> 5 Knaben und 6 Mädchen. <sup>4)</sup> Die Schüler haben sich überdies verpflichtet, den Zeichen- oder landwirtschaftlichen Unterricht in Rykon-Effretikon zu besuchen. <sup>5)</sup> 2 Abteilungen mit je 4 Unterrichtsstunden. <sup>6)</sup> Die Schülerinnen, welche den Unterricht von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$  Uhr abends besuchen, kommen erst um 7 Uhr mit dem Arbeiterzuge in Räterschen an. <sup>7)</sup> Unterrichtszeit abends 8 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$  Uhr. <sup>8)</sup> Da der Kurs erst am 30. November eröffnet wurde, ist der Vorstand dazu verhalten, dass die wöchentliche Stundenzahl (4) vermehrt wird, um das verlangte Minimum von 80 Stunden pro Kurs zu erreichen, ohne jedoch die Unterrichtszeit über 9 Uhr abends auszudehnen.

<sup>\*</sup>) Durch Schulgemeinbeschluss obligatorisch erklärt.

Flaach, Ossingen, Oberstammheim, Trüllikon, Höri, Unterwagenburg \*), Winkel, Neerach, Oberweningen \*), Oetlingen, Regensdorf.

b. Für Töchter: Küschnacht, Weisslingen, Hettlingen, Dynhard, Schlatt, Waltenstein, Andelfingen, Flaach, Guntalingen, Henggart, Marthalen, Ossingen, Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wyl b. R.

#### Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Uster	Esslingen	Jakob Kägi	Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellsch.

#### 3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Professor Dr. Christ als Rektor und von Professor Dr. Zürcher als Sekretär der Universität Zürich für die Amtsperiode 1900—1902.

Als ordentlicher Professor für germanistische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1900 wird ernannt: Dr. A. Bachmann von Hüttweilen, bisher ausserordentlicher Professor an der Hochschule Zürich. (Reg.-R.-Beschluss vom 11. Januar 1900.)

Diplomprüfung. August Byland von Tegerfelden in Französisch und Italienisch.

Kantonsschule. Hinschied von Dr. Joh. Frey, Lehrer für deutsche Sprache am Gymnasium von 1845—1892, gestorben den 1. Dezember 1899.

Als Lehrer für Handelsfächer an der Handelsabteilung der kantonalen Industrieschule mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 auf eine Amtsdauer von 6 Jahren unter Verleihung des Professortitels wird ernannt: Ernst Waldburger von Bühler, z. Z. Hülfslehrer an der Kantonsschule Zürich.

Urlaub für Prof. Dr. L. Donati für die Zeit vom 22. Januar bis 3. Februar 1900 wegen Krankheit.

---

\*) Durch Schulgemeindebeschluss obligatorisch erklärt.

#### 4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Ein Gesuch der Schulgemeinde Unterwagenburg um einen Staatsbeitrag anlässlich der Verschmelzung des Hofes Ober-eich mit der Schulgemeinde Unterwagenburg wird abgewiesen, ebenso ein solches der Schulgemeinde Bülach um Bewilligung eines Zuschusses zu dem Staatsbeitrage an die Schulhaus-neubaute.

Die Schulgemeinden Humlikon-Andelfingen und Hübl-Wald erhalten vom 1. November 1899 an für ihre definitiv angestellten Lehrer staatliche Besoldungszulagen von Fr. 200.

Das von Lehrer Hrch. Huber in Zürich II verfasste Lehrmittel „Gesetzes- und Verfassungskunde“ wird in das Verzeichnis der empfohlenen Lehrmittel aufgenommen.

Staatsbeiträge erhalten: Kaufmännischer Verein Horgen pro 1899/1900 Fr. 250; Kaufmännischer Verein Uster pro 1897/98 und 1898/99 je Fr. 150; kaufmännischer Verein Wädensweil pro 1898 Fr. 150; städtische Vikariatskasse Zürich an das Defizit pro 1899 Fr. 1000; die Stadt Zürich an die Kosten des im Jahre 1899 in Zürich abgehaltenen Kurses zur Heranbildung von Lehrkräften an Spezialklassen Fr. 400; der Lehrerverein Zürich zur Unterstützung seiner Bestrebungen im Jahre 1900 Fr. 600; der Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung pro 1900 Fr. 150.

#### 5. Verschiedenes.

Die Schulgemeinde Hadlikon-Hinwil, deren Entscheid betreffend Einführung der Ganzjahr- oder der Winterschule zur Zeit unserer Veröffentlichung des Verzeichnisses der Schulgemeinden mit Ganzjahrschulen und Winterschulen in der Januar-Nummer des amtlichen Schulblattes noch ausstand, hat sich nachträglich für die Winterschule entschieden, so dass nunmehr die Zahl der Schulgemeinden, welche für die VII. und VIII. Klasse den ganztägigen Unterricht nur im Winter durchführen, 183, diejenige der Schulgemeinden mit Ganzjahrschulen 173 beträgt.

## Inserate.

---

### Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung** neuer **Schüler** für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag den 17. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr**, für die **übrigen um 3 Uhr**. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7 und 8, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**. (Die Formulare für letztern sind beim Hauswart der Kantonsschule zu beziehen.)
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiss, Fortschritte** und **Betragen** Aufschluss gebendes **Zeugnis** von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Wenn der Anzumeldende eines der beiden fakultativen Fächer Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch, nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein ärztliches Zeugnis.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1900 zurückgelegte zwölfe Altersjahr erforderlich; zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule (technische Abteilung und Handelsabteilung)** ist das auf den 1. Mai 1900 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in die obern Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Für sämtliche in die Industrieschule Anzumeldenden ist im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsabteilung** oder die **technische Abteilung** besuchen sollen.

**Auswärts** wohnenden Bewerbern ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 17. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

*a. Gymnasium:*

1. Für die in die unterste Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 7. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die übrigen, d. h. für alle in die höhern Klassen angemeldeten Schüler auf **Donnerstag den 29. März, vormittags 8 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).

*b. Industrieschule:*

1. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der Industrieschule angemeldeten Schüler auf **Dienstag den 13. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 8 technische Abteilung, Nr. 7 Handelsabteilung).
2. Für die in die erste (unterste) Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 28. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Technische Abteilung Zimmer Nr. 8; Handelsabteilung Nr. 7).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.**

Zürich, den 15. Januar 1900.

Dr. J. Bosshart, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

### Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will,

ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag den 6. März, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küs nacht, den 20. Januar 1900.

*Die Seminardirektion.*

### Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1900/1901 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1900 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 28. Januar 1900.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichnete Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

a. Konkursprüfung der IV. Klasse:

1. Schriftliche Prüfungen: 27. und 28. März;

2. Mündliche Prüfungen: Vom 2. April an;

b. Vorprüfung der III. Klasse: Vom 9. April an.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis spätestens den 14. März 1900 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. Januar 1900.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind nebst den Hausarbeiten spätestens bis 15. Februar 1900 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 20. Januar 1900.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminarklassen, zwei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die Seminarklassen bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die Handelsklassen bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die Fortbildungsklassen bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Ausserdem wird im Schuljahr 1900/1901 in Verbindung mit der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ein Jahreskurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen abgehalten (siehe besondere Bekanntmachung im städtischen Amtsblatte vom 20. Januar 1900).

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Anfangs Mai.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 12. Februar laufenden Jahres einzusenden: für die Se-

minar- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. Stadler, für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter, bei welchen auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die Aufnahmsprüfungen finden am Montag und Dienstag den 26. und 27. Februar 1. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 26. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, 22. Januar 1900.

*Die Aufsichtskommission.*

### Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 18. April 1900. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag den 17. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen nimmt bis zum 5. April entgegen

*Die Direktion des Technikums.*

### Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Forbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das kunstgewerbliche Zeichnen und Modelliren.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 18. April bis zum 11. August 1900. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

*Die Direktion des Technikums.*

### Offene Sekundarlehrerstelle.

Die zweite Stelle an der Sekundarschule Elgg ist auf 1. Mai 1900 definitiv zu besetzen. Die freiwillige Zulage beträgt für das 1. Dienstjahr Fr. 400, für die folgenden Fr. 500. Bewerber um diese Stelle haben bis spätestens den 10. Februar 1900 unter Beilegung der Zeugnisse dem Präsidenten der Pflege, Herrn Notar Fritschi in Elgg, ihre Anmeldung einzusenden.

Elgg, den 17. Januar 1900.

*Die Sekundarschulpflege.*

### Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Niederweningen ist auf Mai 1900 definitiv zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beilegung von Zeugnissen etc. bis den 15. Februar 1900 bei dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Stäger in Niederweningen, melden, der gerne zu weiterer Auskunft bereit ist.

Niederweningen, den 23. Januar 1900.

*Die Sekundarschulpflege.*

### Offene Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Dübendorf ist auf 1. Mai 1900 eine Lehrstelle durch Berufung definitiv zu besetzen. Die Zulage beträgt Fr. 500, exklusive gesetzliche Naturalentschädigung. Bewerber um diese Stelle belieben sich unter Beilegung der erforderlichen Ausweise bis spätestens den 6. Februar 1900 bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Frei in Schwerzenbach, anzumelden, der gerne weitere Auskunft erteilt.

Dübendorf, den 25. Januar 1900.

*Die Sekundarschulpflege.*

### Ausschreibung von Primarlehrerstellen.

Auf 1. Mai 1900 sind an hiesiger Primarschule eine provisorisch besetzte, sowie zwei neue Lehrstellen, letztere vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde und den Erziehungsrat, definitiv zu besetzen.

Die von der Gemeinde gewährte freiwillige Zulage zur gesetzlichen Besoldung beträgt, exklusive Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland, Fr. 400—800, je nach Dienstjahren.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1900 an den Präsidenten der Pflege, Herrn J. H. Hauser, einzureichen, welcher zu weiterer Auskunft bereit ist.

Denselben sind beizulegen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar.
2. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Resultaten der Fähigkeitsprüfung.
3. Eine Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit.
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
5. Der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres.

Altstetten, den 22. Januar 1900. *Die Primarschulpflege.*

### Lehrstelle offen.

Die Lehrstelle an der Primarschule Oberweil-Niederweil wird anmit zur definitiven Wiederbesetzung auf 1. Mai 1900 ausgeschrieben.

Gemeinde- und Staatszulage zusammen Fr. 300.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen bis den 8. Februar a. c. an den Präsidenten der erweiterten Schulpflege, Herrn Schulpräsident Jucker in Oberweil, richten.

Kandidaten von bestandenem Alter werden ebenfalls berücksichtigt.  
Ober-/Niederweil, im Januar 1900.

*Das Aktariat.*

### Zur gefl. Notiznahme für die Primarschulpflegen.

Die Schulpflegen derjenigen Primarschulgemeinden, an deren Schulen infolge des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 und gemäss den vom Erziehungsrat betreffend die Einführung der achtklassigen Primarschule gefassten Beschlüssen (vide Beilage zum Schulblatt) sich die **Errichtung von neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1900/1901** als notwendig erweist, werden eingeladen, die Gesuche um die erziehungsräliche Genehmigung derselben, sofern dies nicht bereits geschehen ist, spätestens bis Ende Februar 1900 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 27. Januar 1900.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Staatliche Besoldungszulagen gemäss § 76 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.

Von Seite eines Lehrers ist die Anfrage gestellt worden, wie der § 76 des neuen Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 betreffend die staatlichen Besoldungszulagen an Lehrer ausgelegt werden wolle, insbesondere, ob die Besoldungszulagen in der Weise berechnet werden, dass die bis anhin in definitiver Lehrstellung an der gleichen Schule verbrachten Dienstjahre in Berücksichtigung gezogen würden.

Der Erziehungsrat hat hierauf erwidert, dass er in Sachen bis anhin noch keinen Beschluss gefasst habe und dass er seine Entscheidung nicht vor Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes treffen werde.

### Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Schulpflegen und Lehrer machen wir darauf aufmerksam, dass behufs Erzielung grösserer Übereinstimmung und grösserer Vollständigkeit der Entlassungszeugnisse bei Schüleraustritten, sowie der Schulzeugnisse, bei der Ausstellung derselben nur Formulare verwendet werden sollten, wie sie beim kantonalen Lehrmittelverlag im Obmannamt bezogen werden können.

Zürich, den 25. Januar 1900.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

## Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Gesuche, Gutachten etc. von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulpflege und Schulvorsteuerschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, den 25. Januar 1900.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstrasse 68.

### Abteilung für Damenschneiderei.

- a. Lehrwerkstatt: Dauer 3 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.
- b. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und für weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch für mindestens sechs Monate obligatorisch. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

### Abteilung für Lingerie.

- a. Lehrwerkstatt: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.
- b. Atelier, für mindestens sechs Monate obligatorisch, zur praktischen Weiterbildung in selbstständigem Zuschneiden, Arrangieren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 1. Mai. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind bis spätestens 15. April einzureichen. Die Angemeldeten haben sich in einer Prüfung auszuweisen über die allgemeine Bildung, die in einer achtklassigen Primarschule oder einem zweijährigen Sekundarschulkurs erworben werden kann, sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten in den weiblichen Handarbeiten. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond. Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements.

### Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen beginnen mit dem neuen Schuljahr folgende Spezialkurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch.  
Dauer 11—12 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche für den Hausgebrauch.
  - a. Ganztagskurs: Dauer 15 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.
  - b. Halbtagskurs (vormittags oder nachmittags je 4 Stunden); Dauer 23 Wochen, 24 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.  
NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im Februar 1900.

Für die Aufsichtskommission,  
Der Präsident: Dr. A. Huber.

### Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1899 wurden promovirt:

#### Von der staatswissenschaftlichen Fakultät.

- Herr Emil Leist, von Neckargemünd.  
 „ Georges Cahn, von Carouge (Genève).  
 „ Otto Lutz, von Zürich und Thal (St. Gallen).  
 „ Hans von Grebel, von Zürich.  
 „ Arnold Escher, von Zürich.

#### Von der medizinischen Fakultät.

- Herr Franz Tiesch, von Frankfurt a./M.  
 „ Christian Schmidt, von Wald-Schönengrund.  
 „ Jost Wichser, von Schwanden (Glarus).  
 Fr. Paula Lesnik, von Suwalki (Russland).  
 Herr Dr. phil. Otto Kappeler, von Biel (Bern).  
 „ August Fischer, von St. Gallen.  
 „ Pelag Bauhofer, von Glarus.  
 „ Fritz Kunzmann, von Zürich.  
 „ Jakob Stahel, von Zell (Zürich).  
 „ Albert Hegi, von Hausen (Zürich).  
 „ Emil Zollikofer, von St. Gallen.  
 Frl. Ida Frick, von Hausen a./A.  
 Herr Domenic Scharplaz, von Poschiavo (Graubünden).

#### Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

- Herr Emil Rothpletz von Aarau.

*Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät.*

Frl. Marie Baum, von Danzig.

Herr Oskar H. Weber, von Magdala (Sachsen-Weimar).

„ Hermann Krämer, von Darmstadt (Hessen).

„ August Gramann, von Zürich.

„ Ludwig Heymann, von Raab (Ungarn).

„ Joseph Erb, von Zürich.

„ Jakob Grob, von Degersheim (St. Gallen).

Zürich, den 4. Januar 1900.

Der Rektor: Prof. Dr. *Arnold Lang.*

---

**Zur gefl. Notiz für die Schulbehörden.**

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahr 1900 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats.

In demselben werden namentlich Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, insbesondere solche, welche auf **die Durchführung des neuen Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899** Bezug haben, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Im Jahr 1900 erscheinen folgende Gratisbeilagen:

1. **Die Ausführungsbestimmungen bezw. Verordnungen und Reglemente zu dem am 1. Mai 1900 in Kraft erwachsenden Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.**
2. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das übrige Unterrichtswesen.
3. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
4. Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten des Kantons Zürich.
5. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schülsynode.

Der Abonnementspreis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Dieser bescheidene Preis dürfte auch die einzelnen Mitglieder der Schulpflegen veranlassen, auf das „Amtliche Schulblatt“ zu abonniren.

Zürich, den 1. Dezember 1899.

*Die Redaktion.*